

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

25 [34] (31.5.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

- 89 -

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garnanzzeile 30 Fig.
Druck und Verlag von Adolf Papp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 34.

Durlach, Freitag den 31. Mai

1912.

Auerbach Zwangs-Versteigerung.

V. T. Nr. 5. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Auerbach belegene, im Grundbuche von Auerbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Heinrich Kies, Fabrikarbeiter, und dessen Ehefrau Karoline Wilhelmine geb. Fischer in Auerbach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Mittwoch den 7. August 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Auerbach versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgezeigt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Auerbach Band 6 Heft 29 Bestandsverzeichnis I.
Lgh. Nr. 192 4 a Hofraite, 8 a 23 qm Wiese, zusammen 12 a 23 qm, Gewann „Im mittleren Tälle“. Auf der Hofraite steht ein 1/2stöckiges Wohnhaus mit Balkenteller, cf. Nr. 112, 191, af. Nr. 39 a, 194. Schätzung 6000 M.
Langensteinbach den 24. Mai 1912.

Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Durlach betreffend.

Durch Entscheidung Gr. Ministeriums des Innern vom 9. Mai d. J. sind aufgrund der von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagsliste und gemäß § 2 des Verwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verordnung über die Ernennung der Bezirksräte anstelle der auf 1. April d. J. Ausgetretenen als Mitglieder des Bezirksrats für den Amtsbezirk Durlach auf die Dauer von 4 Jahren ernannt worden:

Kaufmann Louis Unger in Durlach,
Bürgermeister Karl Schöpffe in Langensteinbach.

Fabrikdirektor Paul Kohler in Berghausen,
Steinhauermeister Jakob Dennig in Wilferdingen.

Ferner ist gemäß § 1 der Verordnung vom 20. August 1864, die polizeilichen Funktionen der Bezirksräte betr., in der heutigen Sitzung des Bezirksrats der Amtsbezirk Durlach in folgende 8 Distrikte eingeteilt worden, welche den einzelnen Bezirksräten zur Mitwirkung

bei Handhabung der Landespolizei und bei der Aufsicht über die Ortspolizei in folgender Weise zugewiesen worden sind:

- 1) dem Herrn Bezirksrat Luger in Durlach: der I. Distrikt mit den Gemeinden Durlach und Wolfartsweier;
 - 2) dem Herrn Bezirksrat Bull in Durlach: der II. Distrikt mit den Gemeinden Aue, Grünwettersbach und Hohenwettersbach;
 - 3) dem Herrn Bezirksrat Schöpflin in Langensteinbach: der III. Distrikt mit den Gemeinden Langensteinbach, Auerbach, Palmbach und Spielberg;
 - 4) dem Herrn Bezirksrat Jäger in Weingarten: der IV. Distrikt mit den Gemeinden Weingarten und Böhlingen;
 - 5) dem Herrn Bezirksrat Kohler in Berg-hausen: der V. Distrikt mit den Gemeinden Berg-hausen und Gröbzingen;
 - 6) dem Herrn Bezirksrat Jilly in Söllingen: der VI. Distrikt mit den Gemeinden Söllingen und Wöschbach;
 - 7) dem Herrn Bezirksrat Kunz in Stupferich: der VII. Distrikt mit den Gemeinden Stupferich, Kleinsteinsbach und Untermutschelbach;
 - 8) dem Herrn Bezirksrat Dennig in Wilsferdingen: der VIII. Distrikt mit den Gemeinden Wilsferdingen, Königsbach und Singen.
- Durlach den 22. Mai 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Gernsbach wurde von Gr. Bezirksamt Nastatt die Abhaltung von Schweinemärkten daselbst gemäß § 168 Abs. 1 a der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 bis auf weiteres verboten.

Durlach den 25. Mai 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Stein sich weiter verbreitet hat, wurde von Gr. Bezirksamt Bretten aufgrund des § 161 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz die ganze Gemeinde Stein als Sperrbezirk erklärt.

Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten nach § 164 folgende Beschränkungen:

- a. Schlächtern, Viehkastrirern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann das Bezirksamt Ausnahmen zulassen.
 - b. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung, im Falle eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses auch zu Nutz- oder Zuchtzwecken, kann vom Bezirksamt gestattet werden.
- Durlach den 25. Mai 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bezw. 1916.

Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehr-züge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie in Tsingtau und dem Ostasiatischen Marine-Detachement in Peking und Tientsin.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt. In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Ziviltorwartenden der Ersatzkommission ausgestellten Melde Scheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons
Wilhelmshaven.